



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

04.11.2016

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.11.2016

TOP: 5.1 – Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2017 sowie den Beteiligungsbericht 2015

Vorlage: VI/2016/02283

Betreff: Anfrage der Stadträtin Melanie Ranft, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Haushalt 2017 – Bereich Jugendhilfe

Frage 1: zu 1.31501 Frauenschutzhaus

a. Sind die acht Plätze ausreichend oder ist die Nachfrage größer?

i. Wie wird vorgegangen, wenn Kapazitäten nicht frei sind, aber Bedarfe bestehen?

Der Platzbedarf wird auf Basis der Belegungsstatistiken ermittelt, auf dieser Basis sind die 8 Plätze aktuell ausreichend.

Wenn das Frauenschutzhaus komplett belegt ist, erfolgt durch die Mitarbeiterinnen des Frauenschutzhauses eine Vermittlung in andere Frauenschutzhäuser der näheren Umgebung

b. Kann das Frauenschutzhaus auch Frauen mit mehr als zwei/drei Kindern aufnehmen?

i. Welche Möglichkeiten gibt es, Frauen mit vielen Kindern Schutz zu bieten?

Selbstverständlich kann das FSH auch Frauen mit mehr als 3 Kindern aufnehmen. Es stehen 8 Plätze für Frauen und 14 Plätze für Kinder zur Verfügung.

Ggf. belegt eine Frau mit vielen Kindern mehrere Zimmer, da die Größe der Zimmer/ Anzahl der Personen dort begrenzt ist.

Frage 2: zu 1.36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

a. Die Personalaufwendungen steigen von 150.000 € (Ansatz 2016) auf 693.000 € (Ansatz 2017). Was verbirgt sich genau hinter dieser Erhöhung (Wie viele, welche neuen Stellen etc.)?

Durch die strukturelle Neuordnung der Aufgabe „Kita Ermäßigung“ (Team KJHG Ermäßigung) zum Fachbereich Bildung wurde der Verteilungsschlüssel entsprechend angepasst. Die Personalkosten des Teams in Höhe von 519.600 EUR sind in der Planung 2017 auf das Produkt 1.36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen umgelegt. In der Planung 2016 war das Team noch dem DLZ Familie zugeordnet. Siehe hierzu auch das Produkt 1.36102 Förderung v. Kindern in Tageseinrichtungen KJHG (Seite 943 – DLZ Familie - Haushaltsplanentwurf 2017 vom 21.09.2016).

- i. **Im Stellenplan sind ab 2017 - 5,75 neue VZS dafür eingestellt. Wie kommt es zu diesem Stellenzuwachs, welche Aufgaben und Funktionen übernehmen diese neuen Stellen?**

Im Rahmen einer Organisationsänderung wurde das Team KJHG Ermäßigung aus dem DLZ Familie herausgelöst und dem FB Bildung zugeordnet, damit handelt es sich nicht um neue VZS, sondern um eine stellenplanneutrale Umorganisation. Die Aufgaben haben sich nicht verändert. Die fachliche Aufgabe des Teams besteht in der Prüfung der Anträge seitens der Personensorgeberechtigten auf Kostenübernahme der Kostenbeiträge für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen.

- ii. **Im Ansatz 2017 sind gegenüber 2016 +51,7 TEUR Sach- und Dienstleistungsmittel veranschlagt, wegen Zuwachs gebäudewirtschaftlicher Leistungen. Was genau verbirgt sich hinter diesem Aufwuchs?**

Die Differenz setzt sich aus den Aufwendungen für Miete und Pacht (36.875 EUR) und der geleisteten Vorauszahlung (16.230 EUR) zusammen, beides fällt in die Zuständigkeit des Fachbereiches 24. Der Mehraufwand ergibt sich durch Übergang des Team KJHG Ermäßigung vom Dienstleistungszentrum Familie zum Fachbereich Bildung. Die Mitarbeiter sind am Standort Hansering 20 verblieben. Die gebäudewirtschaftlichen Aufwendungen werden entsprechend der Mitarbeiterzahl umgelegt.

Frage 3: zu 1.36301 * Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

- a. **In welchen Sozialräumen und mit welchen Schwerpunkten sind die z. Zt. fünf Streetworker*innen tätig?**

Derzeit sind 2 Streetworker*innen in den Sozialräumen II und IV, Silberhöhe/ Ammendorf sowie Halle-Neustadt, tätig. Mit Wiedereingliederung von 2 abgeordneten Streetworker*innen aus dem Team unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) ab 01.11.2016 werden wieder Streetworker*innen im Sozialraum I, Mitte/ Nord/ Ost und Sozialraum V, Heide- Nord/ Kröllwitz, tätig sein. Für den Sozialraum III, südliche Innenstadt/ Südstadt, ist für Mitte November eine neue Streetworker*in avisiert, die die Nachfolge der bisherigen Kollegin antritt, die in das Team umA gewechselt ist. Somit sind frühestens Mitte November 2016 wieder je eine Streetworker*in in den 5 Sozialräumen tätig. Grundsätzliche Methoden und Schwerpunkte für alle Streetworker*innen sind:

- Sozialräumliche Arbeit,
- Cliquenarbeit,
- Einzelfallarbeit,
- Gruppenarbeit,
- Szenearbeit,
- Projektarbeit,
- Freizeit- und Bildungsangebote.

Daneben gibt es fachliche und thematische Spezialisierungen der einzelnen Streetworker*innen für die Bereiche:

- Graffiti,
- Biker, Skater, Breaker,
- Sucht,
- Sexuelle Gewalt,
- Zentrale Ansprechpartner für Projekte wie aktuell „Soziales Kompetenztraining“ (in Zusammenarbeit mit Jugendgerichtshilfe)

- b. Gibt es eine Neuausrichtung, wenn die zwei zusätzlichen Stellen besetzt sind (Sozialraum, Zielgruppe, Schwerpunkt)?**

Mit der seit November 2016 tatsächlich zur Verfügung stehenden Stelle und Personal, wird es wieder möglich die Umsetzung des Konzeptes, was einer Neuausrichtung gleich kommt.

- c. Ab wann beginnt das Bewerbungsverfahren für die zwei neu zu besetzenden Stellen? Diese sind ja bis 2018 befristet, daher wird die Suche nach geeignetem Personal wohl nicht einfach werden.**

Nach der Zustimmung des Stadtrates zum Stellenplan 2017 kann die Stellenausschreibung erfolgen.

Unter Beachtung der Verfahrenswege für Personalauswahlverfahren könnte im ersten Quartal 2017 die Veröffentlichung der Stellenausschreibung erfolgen. Danach kann eine erste Bewerberauswahl durchgeführt werden. Eine tatsächliche Stellenbesetzung sollte spätestens im zweiten Quartal 2017 erzielt werden.

Frage 4: zu 1.36303 Hilfen zur Erziehung und 1.36307 * vorläuf. Maßnahmen z. Schutz von Kindern und Jug. S. 1158 (Inobhutnahmen)

- a. HzE-Zuschüsse in den SR I, III, IV sollen 2017 (gegenüber Ansatz 2016) sinken. Die Inobhutnahmen steigen in allen Sozialräumen. Welche Prognosen rechtfertigen das Absinken der geplanten HzE-Zuschüsse in den genannten Sozialräumen?**

Die Aufteilung der Transferaufwendungen HzE erfolgt in den Sozialräumen prozentual. Grundlage dafür ist die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2017 tatsächliche Mittelverwendung in den jeweiligen Sozialräumen innerhalb des Produktes. Da die Sozialräume jeweils eine Leistung darstellen, sind diese innerhalb des Produktes auch deckungsfähig. Eventuelle Veränderungen der Mittelinanspruchnahme zwischen den Sozialräumen können innerhalb des Produktes ausgeglichen werden.

- b. Welche präventiven und unterstützenden Strategien und Ansätze werden verfolgt, um die Zahl von Inobhutnahmen zu verringern?**
i. Welche personellen und finanziellen Ressourcen wären nötig, um die präventiven Maßnahmen sinnvoll auszubauen?

Eine Inobhutnahme ist nicht planbar oder voraussehbar. Das Jugendamt ist verpflichtet ein Kind in Obhut zu nehmen, wenn es darum bittet oder eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes dies erfordert, also liegt immer eine akute Situation vor.

- c. Beim ASD sind noch immer nicht alle offenen Stellen – Sozialarbeiter*in besetzt. Was wird geplant, um diese Stellen zeitnah zu besetzen?**

Im Bereich des ASD und ASD umA konnten im Jahr 2016 bereits 18 Besetzungsvorschläge erfolgreich in den Arbeitsprozess integriert werden. Weitere 4 Einstellungen erfolgen im November 2016 und zwei Einstellungen sind in Vorbereitung.

Derzeit ist ein offener Besetzungsbedarf von 4 Stellen. Die Auswahlgespräche werden im November 2016 durchgeführt. Der Abschluss des Verfahrens (einschließlich Mitbestimmung durch den Personalrat) soll bis Ende November 2016 erfolgen. Unter Beachtung der Verfügbarkeit der Bewerber können dann die entsprechenden Arbeitsverträge durch den Fachbereich Personal vorbereitet werden.

Katharina Brederlow
Beigeordnete